

BGH-Leitsatz-Entscheidungen

1. **BGB, WEG: Relativ unwirksame Teilung in Wohnungs- oder Teileigentum**
Urteil vom 20.12.2024, Az: V ZR 277/23
2. **GKG: Streitwert in Scraping-Verfahren**
Beschluss vom 10.12.2024, Az: VI ZR 7/24
3. **ZPO, ZVG: Berücksichtigung eines Besitzrechts im Klauselerteilungsverfahren**
Beschluss vom 18.12.2024, Az: VII ZB 30/23
4. **StPO: Rechtsmittel des Nebenklägers**
Beschluss vom 18.11.2024, Az: 5 StR 531/24

Urteile und Beschlüsse:

1. **BGB, WEG: Relativ unwirksame Teilung in Wohnungs- oder Teileigentum**

Urteil vom 20.12.2024, Az: V ZR 277/23

BGB § 135 Abs. 1 Satz 1 , §§ 136 , 878 , 883 Abs. 2 , § 888 ; BauGB § 15 Abs. 1 , § 172 Abs. 1 und 2 ; WEG § 8

a) Teilt ein Grundstückseigentümer, dem die Begründung von Wohnungs- oder Teileigentum mit Blick auf eine im Aufstellungsverfahren befindliche Erhaltungssatzung bzw. -verordnung gemäß § 15 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. 172 Abs. 2 BauGB vorläufig untersagt ist, sein Grundstück in Wohnungs- oder Teileigentum und beantragt den Vollzug der Teilung, ist die in das Grundbuch eingetragene Teilung gegenüber dem Verbotsgeschützten relativ unwirksam. Der Verbotsgeschützte kann sich gemäß §§ 888 , 883 Abs. 2 BGB auf die relative Unwirksamkeit berufen und die Löschung der Rechte verlangen.

b) Der Widerruf der vorläufigen Untersagung lässt die Teilung nicht wirksam werden, wenn er zu einem Zeitpunkt erfolgt, zu dem die Erhaltungssatzung bzw. -verordnung i.S.d. § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB bereits in Kraft getreten ist. Dass ein aus der Erhaltungssatzung bzw. -verordnung folgendes Genehmigungserfordernis gemäß § 878 BGB analog unbeachtlich ist, ändert an der relativen Unwirksamkeit der Teilung ebenfalls nichts.

BauGB § 15 Abs. 1 Satz 2 , § 172 Abs. 1 und 2 , § 250 Abs. 1 , 5 und 7 ; WEG § 8
Einer relativ unwirksame Teilung in Wohnungs- oder Teileigentum, die trotz Widerrufs der die relative Unwirksamkeit begründenden vorläufigen Untersagung gemäß § 15 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 172 Abs. 2 BauGB dem Verbotsgeschützten gegenüber unwirksam bleibt, weil vor dem Widerruf die Erhaltungssatzung bzw. -verordnung nach § 172 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB in Kraft getreten ist, wird nicht mit dem Inkrafttreten

einer gemäß § 250 Abs. 7 Satz 1 BauGB grundsätzlich vorrangigen Umwandlungsverordnung i.S.v. § 250 Abs. 1 BauGB wirksam. Die Eintragung der Teilung führt auch nicht zu einer die relative Unwirksamkeit der Teilung beseitigenden Genehmigungsfiktion nach § 250 Abs. 5 Satz 2 BauGB.

2. GKG: Streitwert in Scraping-Verfahren

Beschluss vom 10.12.2024, Az: VI ZR 7/24

Zur Bestimmung des Streitwerts für einen Unterlassungsanspruch (hier: Scraping-Verfahren).

3. ZPO, ZVG: Berücksichtigung eines Besitzrechts im Klauselerteilungsverfahren

Beschluss vom 18.12.2024, Az: VII ZB 30/23

Im Klauselerteilungsverfahren nach §§ 724 ff. ZPO können für ein gemäß § 93 Abs. 1 Satz 2 ZVG zu berücksichtigendes Besitzrecht eines Dritten nur solche Umstände Berücksichtigung finden, nach denen dieses Besitzrecht für das Klauselerteilungsorgan ohne jeden vernünftigen Zweifel erkennbar, also evident ist (Fortführung von BGH, Beschluss vom 27. Februar 2004 - IXa ZB 269/03 ,WM 2004, 754).

4. StPO: Rechtsmittel des Nebenklägers

Beschluss vom 18.11.2024, Az: 5 StR 531/24

Zur Rechtsmittelbefugnis des Nebenklägers im Sicherungsverfahren.